



Luzern, 14. Juli 2016/ade

IHZ-Vorstand fasst Parolen zu den wirtschaftsrelevanten Abstimmungen vom 27.11.2016

Der IHZ-Vorstand hat folgende Parolen zu den wirtschaftsrelevanten, eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen vom 27. November 2016 gefasst:

BUND:	NEIN	zur Eidgenössischen Volksinitiative 'Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie' (Atomausstiegsinitiative)
OBWALDEN:	JA	zum Nachtrag zum Steuergesetz; Abschaffung Erbschafts- und Schenkungssteuer

Diesem Vorstandsentscheid liegen folgende Betrachtungen zugrunde:

1. Eidgenössische Volksinitiative 'Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)'

Was will die Initiative?

Die Initiative will in der Verfassung ein Verbot für den Betrieb von Kernkraftwerken zur Erzeugung von Strom oder Wärme verankern. In den zugehörigen Übergangsbestimmungen wird festgeschrieben, wann die bestehenden Kernkraftwerke (KKW) ausser Betrieb zu nehmen sind:

- KKW Beznau: Ein Jahr nach Annahme der Initiative
- alle anderen KKW: 45 Jahre nach deren Inbetriebnahme, eine frühere Abschaltung aus Sicherheitsgründen ist ebenfalls möglich.

Zudem soll die Energiewende basierend auf weniger Verbrauch, mehr Effizienz und erneuerbaren Energien erreicht werden. Die Initiative sieht als endgültigen Ausstiegszeitpunkt für die Atomkraft das Jahr 2029 vor. Zu diesem Zeitpunkt würde das jüngste Schweizer Kernkraftwerk abgeschaltet werden.

Wer steckt dahinter?



Die Grüne Partei hat die Initiative nach der Katastrophe von Fukushima (2011) lanciert. Unterstützt wird die Initiative von diversen Organisationen, u.a. Greenpeace, WWF, VCS Verkehrsclub der Schweiz, Pro Natura und weiteren politischen Parteien (Grüne, SP, Junge Grüne, Juso).

Website: <https://geordneter-atomausstieg-ja.ch/de/>

Wie argumentieren die Befürworter?

Die Befürworter wollen mit der Initiative die Sicherheit für die Bevölkerung und die AKW-Betreiber erhöhen. Zudem machen sie geltend, dass die AKW-Betreiber mit einem klaren Abschaltungstermin über mehr Planungssicherheit verfügen und die Abschaltung an einem präzisen Datum ausrichten könnten. Denn auch wenn Bundesrat und Parlament den Grundsatzentscheid zum Atomausstieg gefällt hätten, sei das Ausstiegsdatum noch unklar. Zudem sind die Initianten überzeugt, dass der geordnete Atomausstieg machbar sei, da die neuen, nachhaltigen Technologien sich bewährt hätten. Der geordnete Atomausstieg schaffe so auch Planungssicherheit für Investitionen in erneuerbare Energien und Effizienzmassnahmen.

Wer sind die Gegner?

Auf politischer Ebene haben der Bundesrat, National und Ständerat die Initiative abgelehnt (NR: 120:71; SR: 30:12). Auch die Wirtschaftsverbände lehnen die Atomausstiegsinitiative ab.

Website: <http://ausstiegsinitiative-nein.ch>

Wie argumentieren die Gegner?

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Initiative die gleiche Stossrichtung verfolgt wie die Energiestrategie 2050, mit Ausnahme der Laufzeitbeschränkung von 45 Jahren. Grundsätzlich teilt der Bundesrat aber das Ziel des Ausstieges aus der Kernenergie. Um aber eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung zu gewährleisten, brauche es eine energiepolitische Strategie mit entsprechenden Massnahmen, wie es die Energiestrategie 2050 vorsehe.

Unzweckmässige maximale Laufzeitbeschränkung: In Bezug auf die bestehenden Kernkraftwerke vertritt der Bundesrat die Meinung, dass maximale Laufzeiten nicht zweckmässig sind, sondern sich die Stilllegung an der sicherheitstechnischen Betriebsdauer orientieren soll. Diese ergebe sich nicht aufgrund einer fix festgelegten Betriebsdauer. Gemäss der geltenden Gesetzgebung darf ein Kernkraftwerk so lange betrieben werden, wie seine Sicherheit gewährleistet ist. Für eine vorzeitige Stilllegung der bestehenden Kernkraftwerke bestehe somit kein Anlass. Die bisherige Stromversorgungssicherheit soll auch in Zukunft garantiert sein; dies ist nach Ansicht des



Bundesrates mit einem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie besser möglich. Dieses Vorgehen bietet genügend Zeit für die Umsetzung einer neuen Energiepolitik und den Umbau des Energiesystems zur Verfügung.

Flexibler Ausstieg mit Vorteilen: Bei einer Annahme der Initiative drohe hingegen das Szenario, dass es nicht gelingt, mit Stromeffizienzmassnahmen die Nachfrage stärker zu senken und/oder die Produktion aus erneuerbaren Energien sehr schnell zu erhöhen. Dann brauche es Übergangstechnologien und weitere Stromimporte, um die Versorgung sicherzustellen. Auch wäre mit Zusatzkosten für einen sehr schnellen Zubau der Produktion aus erneuerbaren Quellen zu rechnen. Daher argumentiert der Bundesrat, dass viele Massnahmen für einen Umbau des Stromsystems mit einem flexibleren Ausstiegsfahrplan wirtschaftlicher und einfacher umsetzbar seien, da sie beispielsweise im Rahmen von ordentlichen Ersatzmassnahmen erfolgen können.

Drohende Entschädigungsforderungen: Bei einer politisch festgelegten Laufzeitbeschränkung sind Entschädigungsforderungen seitens der Betreiber der Atomkraftwerke absehbar. Solche Entschädigungsforderungen können mit einer rein sicherheitstechnisch begründeten Stilllegung der Atomkraftwerke vermieden werden.

Folglich zieht der Bundesrat die Energiestrategie 2050 der Atomausstiegsinitiative vor, auch wenn die beiden Vorlagen nicht -wie ursprünglich vorgesehen- miteinander verbunden werden (Energiestrategie als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative). Die Energiestrategie 2050 verankert im Gesetz, dass keine neuen Atomkraftwerke gebaut werden. Wann die heutigen AKW vom Netz gehen, bleibt aber offen. Das eidgenössische Parlament folgte der Argumentation des Bundesrates. CVP, FDP und SVP sind klar gegen die Initiative; die GLP ist noch unentschlossen. Für die GLP sind v.a. die möglichen Entschädigungsbegehren seitens der Betreiber ein starker Grund, gegen die Initiative zu stimmen. Die politischen Gegner der Initiative sind der Meinung, dass die Schweizer Atomkraftwerke zu den sichersten gehörten. Ein Ja zur Initiative würde hingegen die Versorgungssicherheit gefährden.

Was meint die IHZ?

Die IHZ lehnt die Atomausstiegsinitiative nach Berücksichtigung der vorliegenden Argumente und Diskussion im Rahmen der Vorstandssitzung vom 22. August 2016 ab.



2. Nachtrag zum Steuergesetz (Kanton Obwalden); Abschaffung Erbschafts- und Schenkungssteuer

Um was geht es in der Vorlage?

Der Regierungsrat und die Mehrheit des Kantonsrats wollen mit der Gesetzesänderung die Erbschafts- und Schenkungssteuern ganz aufheben. Momentan gibt es nur im engeren Familienkreis keine Erbschafts- und Schenkungssteuern; innerhalb der erweiterten Familie – Onkel, Tante - beträgt die Steuer 10%; ausserhalb der Familie 20%.

Wer steckt dahinter?

Der Obwaldner Regierungsrat möchte im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern die Steuergesetzgebung attraktiver gestalten, um die Standortattraktivität zu erhöhen.

Momentan beträgt das Steueraufkommen aus Erbschafts- und Schenkungssteuer ca. 1.2 Mio.

Kampagnen-Website: -

Wie argumentieren die Befürworter?

Regierungsrat und Parlament sind davon überzeugt, dass die Vorlage dazu beitrage, die Steuereinnahmen des Kantons langfristig zu erhöhen. Wenige zusätzliche finanzstarke Personen können die Minder- mit Mehreinnahmen kompensieren. Der Kanton Obwalden befindet sich in einer anspruchsvollen finanziellen Lage. Der Finanzplan weist für die nächsten Jahre negative Abschlüsse aus und die Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) gehen laufend zurück. Der Kanton ist auf zusätzliche Mittel zur Deckung seiner Ausgaben angewiesen. Mit der Vorlage sollen für Personen mit hoher Wertschöpfung attraktive Bedingungen geschaffen werden. Mit deren Ansiedlung können die Steuereinnahmen im Kanton und in den Gemeinden jährlich erhöht werden. Somit profitiert die Obwaldner Bevölkerung nicht nur direkt von der Vorlage, indem sie in jedem Fall keine Erbschafts- und Schenkungssteuern mehr bezahlen muss. Sie profitiert auch indirekt, weil durch die zusätzliche Ansiedlung von finanzstarken Personen Mehreinnahmen generiert werden. Das Kantonsparlament hat dem Nachtrag zum Steuergesetz mit 36 Stimmen gegen 17 Stimmen (ohne Enthaltungen) zugestimmt.

Wer sind die Gegner der Vorlage?

SP und CSP lehnen die Abschaffung grundsätzlich ab.

Wie argumentieren die Gegner der Vorlage?

Die Gegner einer Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungssteuer argumentieren, dass man in Obwalden nur moderate Schenkungssteuern erhebe. Es gelte, den Steuerwettbewerb nicht noch zusätzlich anzuheizen. Es sollten schliesslich nur jene zahlen, denen Erbschaftsgeschenke in den Schoss fallen würden. Bei Sparpaketen werde hingegen dort



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ZENTRALSCHWEIZ

gekürzt, wo sich die Bürger am wenigsten wehren könnten. Gutverdienende und Vermögende würden aber begünstigt. Diesbezüglich fehle die Opfersymmetrie

Was meint die IHZ?

Die IHZ unterstützt die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer nach Berücksichtigung der vorliegenden Argumente und Diskussion im Rahmen der Vorstandssitzung vom 24. Oktober 2016 ab. Die IHZ hatte bereits im Herbst 2015 zur Vorlage im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung genommen. Aufgrund einer Umfrage bei Obwaldner Unternehmen hat die IHZ in ihrer Stellungnahme die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer unterstützt:

„Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass gemäss den eingegangenen Rückmeldungen der Obwaldner Unternehmer die Pläne der Regierung vollumfänglich unterstützt werden. Dabei wird die Variante 2 (mit Abschaffung der Erbschaftssteuer) bevorzugt.“